

November

2022

# SOVD *Magazin*

*Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland*

**Geht's der GKV an die Reserven?**

**Zusatzbeiträge und Rücklagen der Versicherten  
sollen Defizit ausgleichen**

## Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

## Start der Gaspreisbremse

Neben einer Einmalzahlung im Dezember plant die Bundesregierung eine Deckelung der Energiekosten.

Seite 4–11



## Impuls für eine Wende

Wie können alle Menschen an Mobilität teilhaben? Ein Bündnis lud zu einer Diskussion über eine Anschlusslösung an das 9-Euro-Ticket ein.

Seite 20–25



## In der Krise benachteiligt

Der Deutsche Behindertenrat kritisiert das Abschalten von Fahrstühlen, um dadurch Energie zu sparen.

Seite 42–42

Foto Titel: goodluz / Adobe Stock



## Geht's an die GKV-Reserven?

Höhere Zusatzbeiträge und ein Rückgriff auf angesparte Beitragsgelder sollen das Defizit in der GKV bekämpfen.

Seite 12–17



## Ohne Antrag kein Geld

Eine Reform beim Wohngeld verspricht höhere Leistungen. Diese sollten aber rechtzeitig beantragt werden!

Seite 30–31



Bundesregierung plant Einmalzahlung und Deckelung der Energiekosten

## Wann kommt die Gaspreisbremse?



Der Winter ist noch gar nicht da, doch das Zittern hat bereits begonnen. Grund hierfür sind die anhaltend hohen Energiepreise. Die Bundesregierung verspricht Entlastung. Eine Preisbremse soll nun die Kosten für Gas und Fernwärme deckeln. Allerdings greift das erst ab dem nächsten Frühling. Der SoVD macht sich daher für schnelle Hilfen stark. Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier sprach sich für einen echten Energiepreisdeckel aus, der auch Öl bezuschusst.

Fotos: volkerr, spuno / Adobe Stock

Damit Menschen mit geringem Einkommen in ihrer Wohnung nicht frieren müssen, zieht die Bundesregierung die Notbremse.

Wiederholt hatte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) erklärt, die Regierung wolle angesichts der hohen Energiepreise etwas unternehmen. Eine aus Fachleuten zusammengesetzte Gaspreis-Kommission entwickelte hierzu Vorschläge und präsentierte diese der Öffentlichkeit.

#### **Basisverbrauch an Gas zu einem vergünstigten Preis**

Durch einen staatlichen Zuschuss soll der Gaspreis auf zwölf Cent pro Kilowattstunde sinken. Aktuell liegt dieser im Durchschnitt etwa doppelt so hoch. Auf diese Weise werden jedoch nur 80 Prozent des geschätzten bisherigen Verbrauchs subventioniert. Dadurch will die Kommission sicherstellen, dass auch weiterhin ein Anreiz zum Energiesparen besteht.

Für die geplante Deckelung des Basisverbrauchs von Energie hatte sich auch der SoVD eingesetzt. Die Ausrichtung an dem individuellen Vorjahresverbrauch sei sinnvoll. Der Preis pro Kilowattstunde allerdings ist mit einer Deckelung

Q<sub>max</sub> 6,0 m<sup>3</sup>/h V 2 dm<sup>3</sup>  
 Q<sub>min</sub> 0,04 m<sup>3</sup>/h p<sub>max</sub> 0,1 bar  
 DIN-DVGW-Reg.-Nr. HP 86e01

4 6 4 1,5

„Nr.“

Fotos: volkerr, Africa Studio / Adobe Stock

bei 12 Cent aus Sicht des Verbandes noch immer zu hoch bemessen. Verbraucher\*innen, so der SoVD, blieben damit auf einem Großteil der Kosten- und Preissteigerungen sitzen.

#### **Preisbremse greift erst im März nächsten Jahres**

Das größte Problem im Zusammenhang mit der Gaspreisbremse ist jedoch deren Zeitplan. Bisher ist vorgesehen, private Haushalte und kleine Firmen frühestens ab März 2023 zu entlasten. Über die Wintermonate hinweg bliebe damit eine große Unsicherheit bestehen und Menschen ohne finanzielle Rücklagen müssten möglicherweise in ihren Wohnungen frieren.

Dieses traurige Phänomen ist dabei leider keineswegs neu. Darauf machen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes aufmerksam. Demnach waren bereits im zurückliegenden Winter, also vor der Energiekrise, über zweieinhalb Millionen Menschen in Deutschland aus Geldmangel nicht in der Lage, ausreichend zu heizen.

### Entlastende Einmalzahlung für Dezember geplant

Um die Zeit bis zum Start der Preisbremse zu überbrücken, schlägt die Kommission als Unterstützung eine einmalige Zahlung vor. Dabei sollte der Staat im Dezember die Abschlagszahlung für Gas und Fernwärme komplett übernehmen. Für den privaten Gasverbrauch und für kleine Firmen würde der Bund dann direkt mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abrechnen. Die übernommene Summe richtet sich dabei nach der im September geleisteten Abschlagszahlung.

Der SoVD begrüßt diesen Vorschlag der Kommission als eine gute und schnell umsetzbare Lösung. Allerdings sieht die Vorstandsvorsitzende des Verbandes noch darüber hinaus Handlungsbedarf.

### Nahezu jeder vierte Haushalt heizt mit Öl

Michaela Engelmeier machte deutlich, worum es dem SoVD geht. Sie erklärte: „Wir brauchen einen Preisdeckel für alle Heizformen – also auch für Öl. Denn hier haben sich die Preise zuletzt ebenfalls verdreifacht und wir dürfen fast ein Viertel der Deutschen nicht im Kalten sitzen lassen.“

Über die Umsetzung der Vorschläge entscheidet die Bundesregierung. Diese signalisierte jedoch bereits ihre Bereitschaft zu weiteren Entlastungen, die dann bereits vor der für März 2023 geplanten Preisbremse wirksam werden sollen. Auch könnten dann möglicherweise die Forderungen des SoVD Berücksichtigung finden, indem Nutzer\*innen von Heizöl ebenfalls finanzielle Hilfen der Bundesregierung erhalten.

Fotos: volkerr, timboosch / Adobe Stock

Auch Menschen, die bisher keine Sozialleistungen beziehen erhalten Hilfe

## Einmaliger Bedarf bei Heizkostennachzahlung



Menschen, bei denen das Geld nicht für die Endabrechnung der Heizkosten reicht, können Hilfe erhalten. Das gilt auch, wenn bisher kein Anspruch auf Sozialleistungen bestand. Als sogenannter „einmaliger Bedarf“ werden die Kosten entweder voll oder zumindest teilweise erstattet. Zuständig ist der zuständige Sozialleistungsträger, also zum Beispiel das Jobcenter oder das Bezirksamt.

Ein zumindest formloser Antrag muss in dem Monat gestellt werden, in dem die Zahlung fällig ist. Betroffene sollten daher schnell handeln. Das Amt prüft dann die Hilfebedürftigkeit und die Höhe der Unterstützung.

Foto: Jelena Stanojkovic / Adobe Stock

Damit Wärme in diesem Winter nicht zum Luxus wird, sollten Menschen mit wenig Geld vorhandene Hilfsangebote ausschöpfen.

Höhere Zusatzbeiträge und Rücklagen der Versicherten sollen Defizit ausgleichen

## Geht's der GKV an die Reserven?



Per Gesetz will die Bundesregierung die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung verbessern (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz). Aus Anlass einer öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages nahm der SoVD hierzu Stellung.

Foto: goodluz / Adobe Stock

Schwere Zeiten: Aus Beitragsmitteln angesparte Reserven sollen die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung stärken.

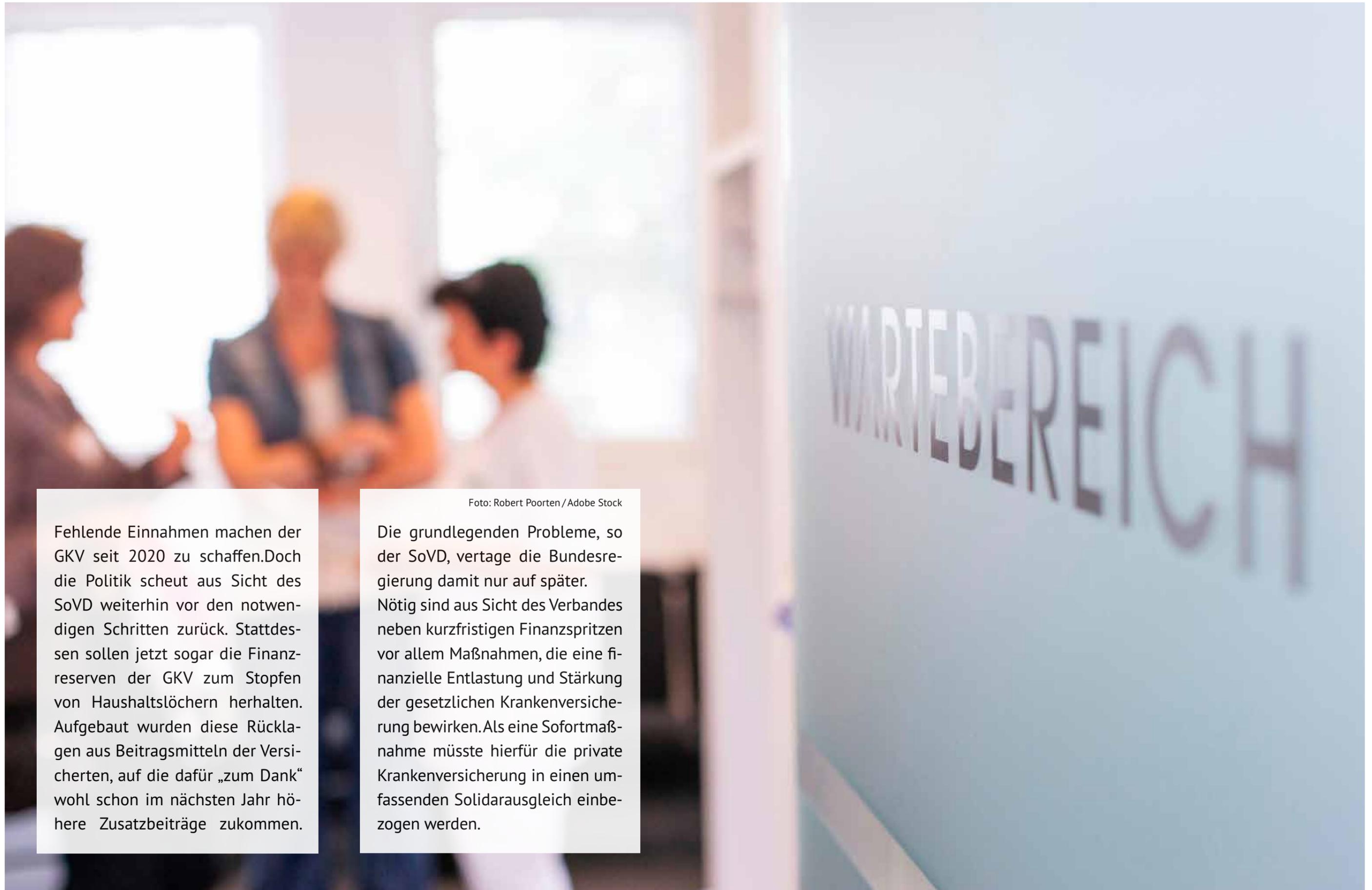


Foto: Robert Poorten / Adobe Stock

Fehlende Einnahmen machen der GKV seit 2020 zu schaffen. Doch die Politik scheut aus Sicht des SoVD weiterhin vor den notwendigen Schritten zurück. Stattdessen sollen jetzt sogar die Finanzreserven der GKV zum Stopfen von Haushaltslöchern erhalten. Aufgebaut wurden diese Rücklagen aus Beitragsmitteln der Versicherten, auf die dafür „zum Dank“ wohl schon im nächsten Jahr höhere Zusatzbeiträge zukommen.

Die grundlegenden Probleme, so der SoVD, vertage die Bundesregierung damit nur auf später. Nötig sind aus Sicht des Verbandes neben kurzfristigen Finanzspritzen vor allem Maßnahmen, die eine finanzielle Entlastung und Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung bewirken. Als eine Sofortmaßnahme müsste hierfür die private Krankenversicherung in einen umfassenden Solidarausgleich einbezogen werden.

Darüber hinaus ist es nach Meinung des SoVD dringend angeraten, die Grenzen der Beitragsbemessung sowie die der Versicherungspflicht zumindest auf das Niveau in der Rentenversicherung anzuheben. Um die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erfassen und für die Bemessung der Beiträge heranzuziehen, sollte zudem nicht nur das Erwerbseinkommen eine

Foto: Racle Fotodesign/Adobe Stock

Rolle spielen. Auch andere Einkünfte, etwa aus Vermietung, Verpachtung und Kapital, gilt es dabei einzubeziehen.

Die Menschen in Deutschland haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Gesundheitsversorgung. Um dies für alle sicherzustellen, fordert der SoVD ein einheitliches Versicherungssystem auf Grundlage der GKV, das alle gerecht in die Finanzierung einbezieht.



# Jetzt SoVD-Mitglied werden



Foto: Denny Brückner

SoVD: 9-Euro-Ticket machte Teilhabe für viele Menschen bezahlbar

## Impuls für eine echte Mobilitätswende?



Viele Menschen in Deutschland wünschen sich eine Anschlusslösung an das beliebte 9-Euro-Ticket. Hiervon könnte angesichts hoher Energiekosten und schlechter Infrastruktur ein wichtiger Impuls ausgehen. Das „Bündnis Sozialverträgliche Mobilitätswende“ diskutierte darüber mit Vertreter\*innen aus Bund, Ländern und Kommunen sowie den Verkehrsbetrieben.

Foto: Wellnhofer Designs / Adobe Stock

Verstopfte Straßen in Großstädten und Staus auf Autobahnen zeigen mehr als deutlich, dass unsere Gesellschaft dringend eine Verkehrswende braucht.

Zur Eröffnung des Fachgesprächs sprach die Vorstandsvorsitzende des SoVD, Michaela Engelmeier. Sie unterstrich den Anspruch aller Menschen auf Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe. Der Weg hin zu einer sozialverträglichen

Mobilitätswende müsse gemeinsam beschritten werden. Dabei, so Engelmeier, müssten wir alle mitnehmen – auch Menschen ohne oder mit niedrigem Einkommen. Denn Mobilität und Klimaschutz dürften keine Frage des Einkommens sein.

Die Vorstandsvorsitzende des SoVD umriss auch die Vorstellungen des Verbandes zur Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie sagte: „Wir brauchen ein unkompliziertes und bezahlbares Ticket für alle. Außerdem müssen wir Barriere-

ren abbauen, damit jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, Zugang zu Mobilität hat.“ Um das zu erreichen, müsse die Infrastruktur zügig ausgebaut werden. Denn ein günstiges Ticket, brachte es Engelmeier auf den Punkt,

Foto: Wellnhofer Designs / Adobe Stock

Foto: XXXXX / Adobe Stock



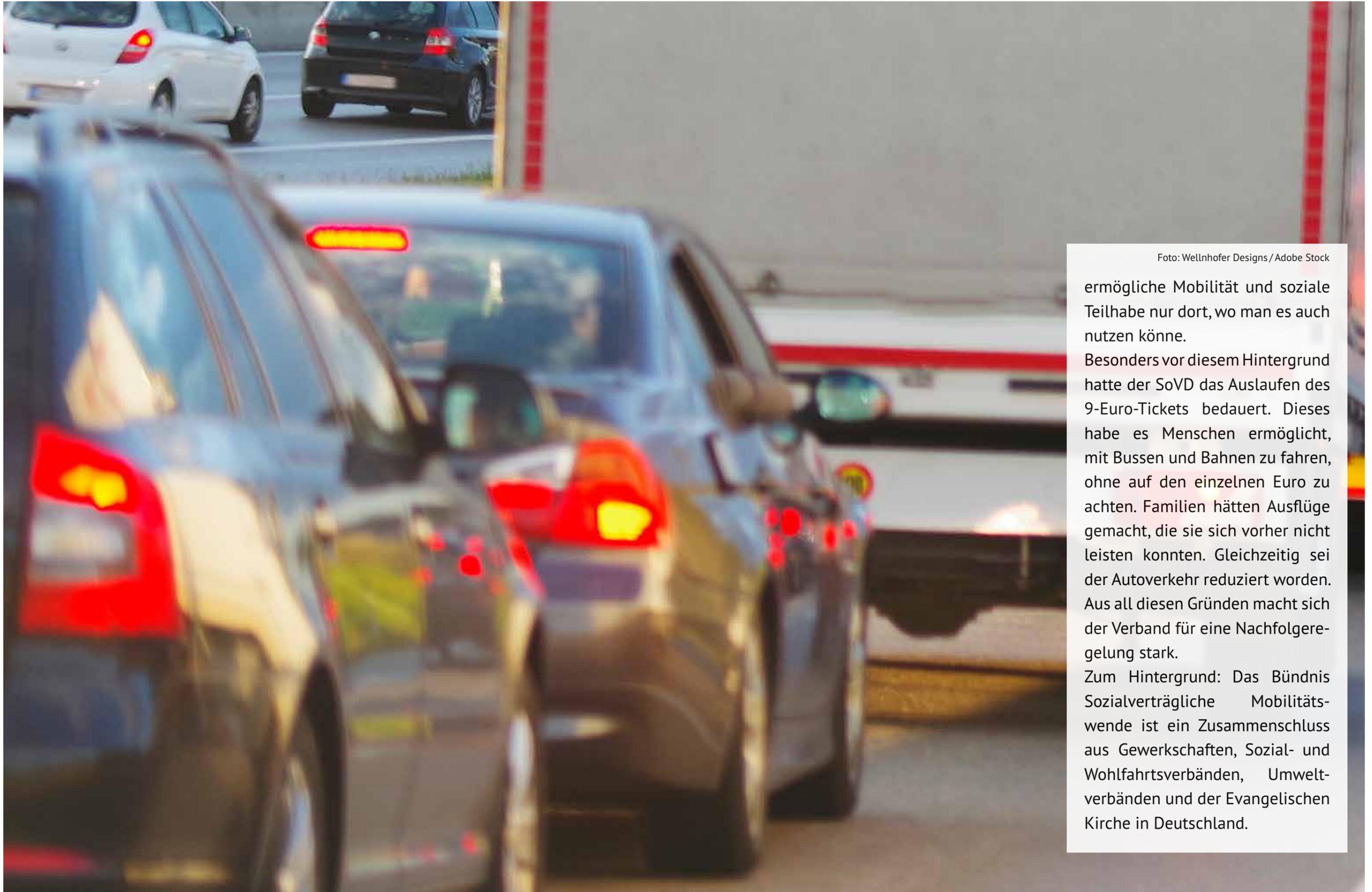


Foto: WellInhofer Designs / Adobe Stock

ermögliche Mobilität und soziale Teilhabe nur dort, wo man es auch nutzen könne.

Besonders vor diesem Hintergrund hatte der SoVD das Auslaufen des 9-Euro-Tickets bedauert. Dieses habe es Menschen ermöglicht, mit Bussen und Bahnen zu fahren, ohne auf den einzelnen Euro zu achten. Familien hätten Ausflüge gemacht, die sie sich vorher nicht leisten konnten. Gleichzeitig sei der Autoverkehr reduziert worden. Aus all diesen Gründen macht sich der Verband für eine Nachfolgeregelung stark.

Zum Hintergrund: Das Bündnis Sozialverträgliche Mobilitätswende ist ein Zusammenschluss aus Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Umweltverbänden und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

SoVD.TV mit „Kids On Air“

# Wie gerecht geht es bei der Bildung zu?



Im Oktober lief bei SoVD.TV eine neue Ausgabe von „Kids On Air“. Hierbei ging es wieder um sozialpolitische Themen nur für Kinder und Jugendliche. Dieses Mal drehte sich alles um soziale Ungleichheit und die Zukunft der Bildung.

Foto: Wolfgang Borrs

Bei „Kids On Air“ unterhielt sich Moderatorin Nele Bethsold (re.) mit Ellen Haufsdörfer (SPD), Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie im Berliner Abgeordnetenhaus.

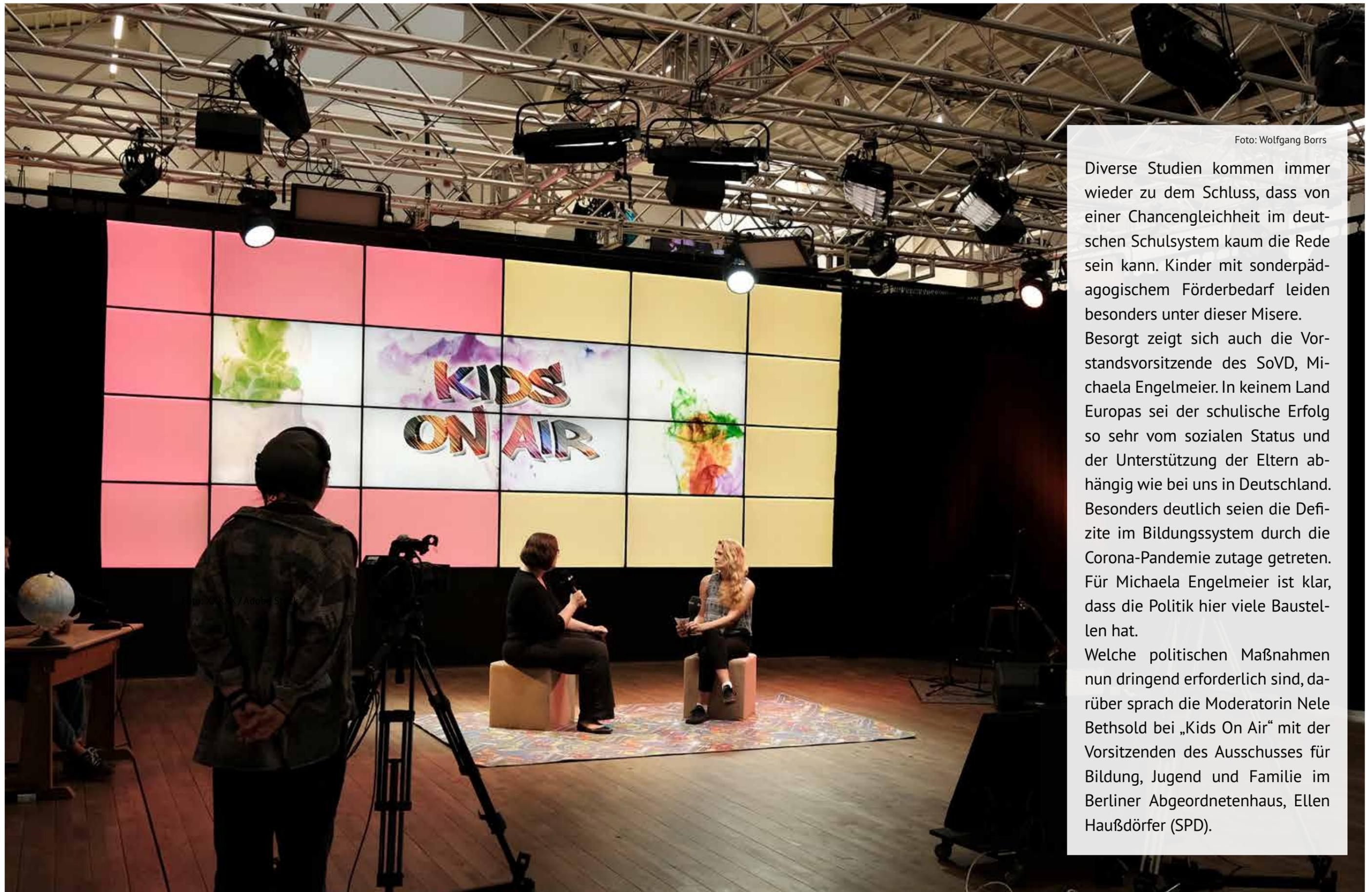


Foto: Wolfgang Borrs

Diverse Studien kommen immer wieder zu dem Schluss, dass von einer Chancengleichheit im deutschen Schulsystem kaum die Rede sein kann. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf leiden besonders unter dieser Misere.

Besorgt zeigt sich auch die Vorstandsvorsitzende des SoVD, Michaela Engelmeier. In keinem Land Europas sei der schulische Erfolg so sehr vom sozialen Status und der Unterstützung der Eltern abhängig wie bei uns in Deutschland. Besonders deutlich seien die Defizite im Bildungssystem durch die Corona-Pandemie zutage getreten. Für Michaela Engelmeier ist klar, dass die Politik hier viele Baustellen hat.

Welche politischen Maßnahmen nun dringend erforderlich sind, darüber sprach die Moderatorin Nele Bethsold bei „Kids On Air“ mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie im Berliner Abgeordnetenhaus, Ellen Haufsdörfer (SPD).

Wer Wohngeld will, sollte rechtzeitig aktiv werden

# Ohne Antrag gibt es kein Geld

Dank einer Reform des Wohngeldes gibt es ab dem nächsten Jahr deutlich mehr Geld. Anspruch darauf haben unter bestimmten Voraussetzungen Menschen mit geringem Einkommen. Sie müssen eine entsprechende Unterstützung allerdings zunächst beantragen.

Das Wohngeldgesetz soll ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglichen. Wer ein geringes Einkommen hat, dem zahlt der Staat unter Umständen einen Zuschuss zur Miete und zu den Heizkosten. Das gilt auch für Menschen, die in einem Alten- oder Pflegeheim wohnen. Ausgeschlossen vom Wohngeld sind dagegen Personen, die Leistungen der Grundsicherung, der Kinder- und Jugendhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten. Deren Unter-

kunftskosten übernehmen Jobcenter oder Sozialamt. Ohne einen Antrag gibt es allerdings auch kein Geld. Denn für den Bezug von Wohngeld müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Diese kann die zuständige Wohngeldstelle nur überprüfen, wenn ihr notwendige Angaben und Nachweise vorliegen. Zuschüsse gibt es erst ab dem Monat, in dem auch ein Antrag gestellt wurde. Warten Sie mit diesem also nicht zu lange – oder lassen Sie sich zumindest rechtzeitig beraten!

Foto: Ralf Gosch / Adobe Stock

**Klafft zwischen dem Einkommen und der Miete eine Lücke, dann kann sich ein Antrag auf Wohngeld lohnen.**

Bei dubiosen Anrufen sollte man das Gespräch am besten sofort beenden

## Betrügereien am Telefon

Einige Anrufe sind nervig und zeitraubend. Im schlimmsten Fall aber droht Abzocke – und es kann richtig teuer werden. So warnt aktuell unter anderem die Bundesnetzagentur vor Betrügereien am Telefon. Doch machtlos sind Betroffene nicht. Im Zweifel gilt: auflegen!

Das Telefon klingelt, eine Stimme fragt: „Hören Sie mich?“. Wer hier mit „ja“ antwortet, hat im dümmsten Fall einen Vertrag abgeschlossen. Denn es ist durchaus denkbar, dass dieser Wortfetzen später missbräuchlich verwendet wird.

### Worauf sollte man bei Anrufen achten?

„Häufig versuchen unseriöse Anrufer, ein bestehendes Vertrauensverhältnis vorzutäuschen, beispielsweise indem sie wahrheitswidrig ein aktuelles Vertragsverhältnis behaupten“, sagt Nadia Affani von der Bundesnetzagentur. Oder sie täuschten Zeitdruck vor, etwa indem sie behaupteten, der



Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

**Egal, wie überzeugend die Person am Telefon auftritt: Sensible Daten sollte man niemals am Telefon weitergeben.**

Fernseh- oder Internetempfang werde demnächst gesperrt.

„Seriöse Anbieter wie Banken fragen nie nach Passwörtern oder anderen vertraulichen Informationen“, sagt auch Katja Nonnenkamp-Klüting von der Verbrau-

cherzentrale Bremen. Sie rät dazu, keine Programme auf dem Computer zu installieren, nur weil ein Anrufer das verlange. Betrüger\*innen könnten so Kontrolle über Daten bekommen, etwa auch das Onlinebanking.

**Wer auflegt, macht auf jeden Fall nichts verkehrt**

Wichtig sei es auch, unbekannte Nummern nie zurückzurufen. Denn dabei könne man unversehens in einer kostenpflichtigen Warteschleife landen oder völlig unbeabsichtigt

Foto: Pixel-Shot / Adobe Stock

einen Vertrag abschließen. Grundsätzlich gilt: Wer einen Betrug am Telefon vermutet, sollte sofort auflegen.

Wichtige Verträge gelten erst, wenn sie in Textform ausgeführt sind – also etwa per E-Mail oder



als Brief. Dazu gehörten Gas- und Stromlieferverträge außerhalb der Grundversorgung, sagt Affani. Ähnliches gelte für Glücksspiele und Verträge zu Internet und Telefon. Es gebe Unternehmen, die Verbraucher\*innen die Vertragszusammenfassung als SMS zusenden. Wer dieser zustimmt, schließt den Vertrag tatsächlich ab. Eine händische Unterschrift sei nur noch bei wenigen Rechtsgeschäften nötig, etwa einem Arbeitsvertrag oder einem Testament.

#### **Kann ich etwas tun, wenn der Vertrag geschlossen ist?**

Selbst wenn der Vertrag gültig am Telefon geschlossen wurde, hat man 14 Tage Zeit, ihn zu wider-

Foto: tippapatt/Adobe Stock

rufen. „Der Unternehmer muss den Verbraucher über dessen Widerrufsrecht in Textform unterrichten“, sagt Harald Rotter vom Deutschen Anwaltverein. Wenn das nicht geschieht oder nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend formuliert ist, habe man ein lebenslanges Widerrufsrecht.

#### **Wie wehre ich mich gegen betrügerische Rechnungen?**

Wer Opfer eines Telefonbetruges wurde und eine Rechnung erhält, sollte sie nicht ignorieren, rät Rotter. Andernfalls entstehe durch Mahnungen oder Inkassoandrohungen weiterer Druck. Der Anwalt empfiehlt, an die Firmenadresse des Unternehmens ein Einschreiben mit Rückschein zu schicken und möglichst auch eine E-Mail. Es genüge ein Satz: „Für den Fall, dass dieser Rechnung tatsächlich ein Vertrag zugrunde liegen sollte, widerrufe ich ihn.“ Wer unsicher ist, kann sich auch an eine Verbraucherzentrale oder einen Rechtsanwalt wenden.

Wenn medizinische Hilfe nicht für alle reicht

# Diskriminierung bei Triage ausschließen



Es ist eine furchtbare Vorstellung, die angesichts der Pandemie jedoch in den Bereich des Möglichen geriet: Was passiert, wenn nicht alle Menschen intensivmedizinisch behandelt werden können? Das französische Wort Triage („Auswahl“) beschreibt für diesen Fall die Verteilung noch vorhandener Ressourcen. Ein Gesetzentwurf regelt nun, dass eine Behinderung hierfür kein Kriterium sein darf.

Foto: fabrus / Adobe Stock

Sind Ressourcen knapp, steht die Überlebenswahrscheinlichkeit im Mittelpunkt.

Nicht nur Menschen mit Behinderungen machen in ihrem Alltag diskriminierende Erfahrungen. Das gilt leider ebenso für chronisch kranke sowie ältere und pflegebedürftige Menschen mit Beeinträchtigungen. Daher ist es nachvollziehbar, dass sie auch bei der Zuteilung knapper, überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen befürchten, unzulässig benachteiligt zu werden. Dass dies nicht passieren darf, stellte Ende letzten Jahres das Bundesverfassungsgericht fest und forderte gesetzliche Vorkehrungen (Az.: BVerfG 1 BvR 154/20). Mit einer Ergänzung im Infektionsschutzgesetz will die Bundesregierung eine solche Benachteiligung künftig verhindern.

Der SoVD begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich – nicht zuletzt wegen der aktuell erneut steigenden Infektionszahlen. Allerdings ist der Anwendungsbereich aus Sicht des Verbandes zu begrenzt. Denn auch außerhalb

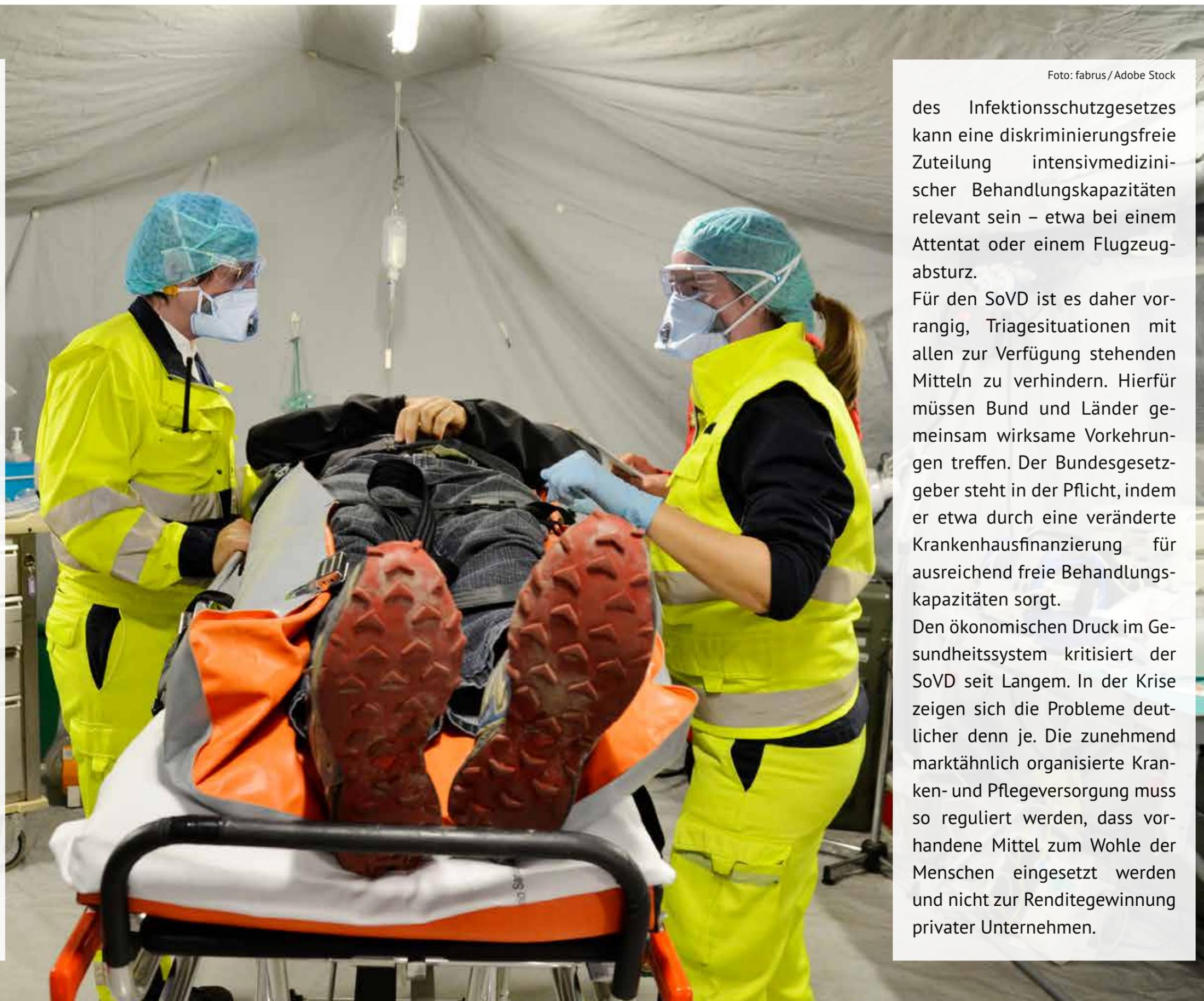


Foto: fabrus / Adobe Stock

des Infektionsschutzgesetzes kann eine diskriminierungsfreie Zuteilung intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten relevant sein – etwa bei einem Attentat oder einem Flugzeugabsturz.

Für den SoVD ist es daher vorrangig, Triagesituationen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Hierfür müssen Bund und Länder gemeinsam wirksame Vorkehrungen treffen. Der Bundesgesetzgeber steht in der Pflicht, indem er etwa durch eine veränderte Krankenhausfinanzierung für ausreichend freie Behandlungskapazitäten sorgt.

Den ökonomischen Druck im Gesundheitssystem kritisiert der SoVD seit Langem. In der Krise zeigen sich die Probleme deutlicher denn je. Die zunehmend marktähnlich organisierte Kranken- und Pflegeversorgung muss so reguliert werden, dass vorhandene Mittel zum Wohle der Menschen eingesetzt werden und nicht zur Renditegewinnung privater Unternehmen.

Aus dem DBR-Sekretariat: Menschen mit Behinderungen drohen weitere Barrieren

## In der Krise zusätzlich benachteiligt

Der SoVD leitet derzeit den Deutschen Behindertenrat (DBR). Als Vorsitzende des DBR-Sprecherrates nimmt Michaela Engelmeier gemeinsam mit anderen Vertreter\*innen etliche Termine für das Bündnis wahr. Mit viel Elan gingen die Verbände in den Herbst: Es gibt noch viel zu verändern.

Aktuell muss unsere Gesellschaft Energie sparen. Das aber, so der DBR, dürfe nicht zulasten von Menschen mit Behinderungen gehen – zum Beispiel, indem Fahrstühle und Rolltreppen nur eingeschränkt laufen. Die Gesellschaft müsse zusammenstehen, um die Energieknappheit zu bewältigen. Zur Solidarität gehöre, dass Sparmaßnahmen nicht zu neuen Barrieren führen und Teilhabe verhindern. Auch bei den Entlastungspaketen mahnt der DBR weiter, Menschen mit Handicap nicht zu vergessen. Sie sind in vielen Bereichen ohnehin überdurchschnittlich finanziell belastet und nun besonders betroffen.



Foto: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder

**Aufzug gesperrt? Energiesparen ist dringender denn je, darf aber Menschen mit Behinderungen nicht an Teilhabe hindern.**

Wer älter als 60 Jahre ist, erhält in diesen Tagen Post

# Krankenkasse empfiehlt Auffrischungsimpfung



Menschen, die bereits 60 Jahre oder älter sind, bekommen in diesen Tagen einen Brief ihrer Krankenkasse. Dieser enthält Informationen über eine von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus.

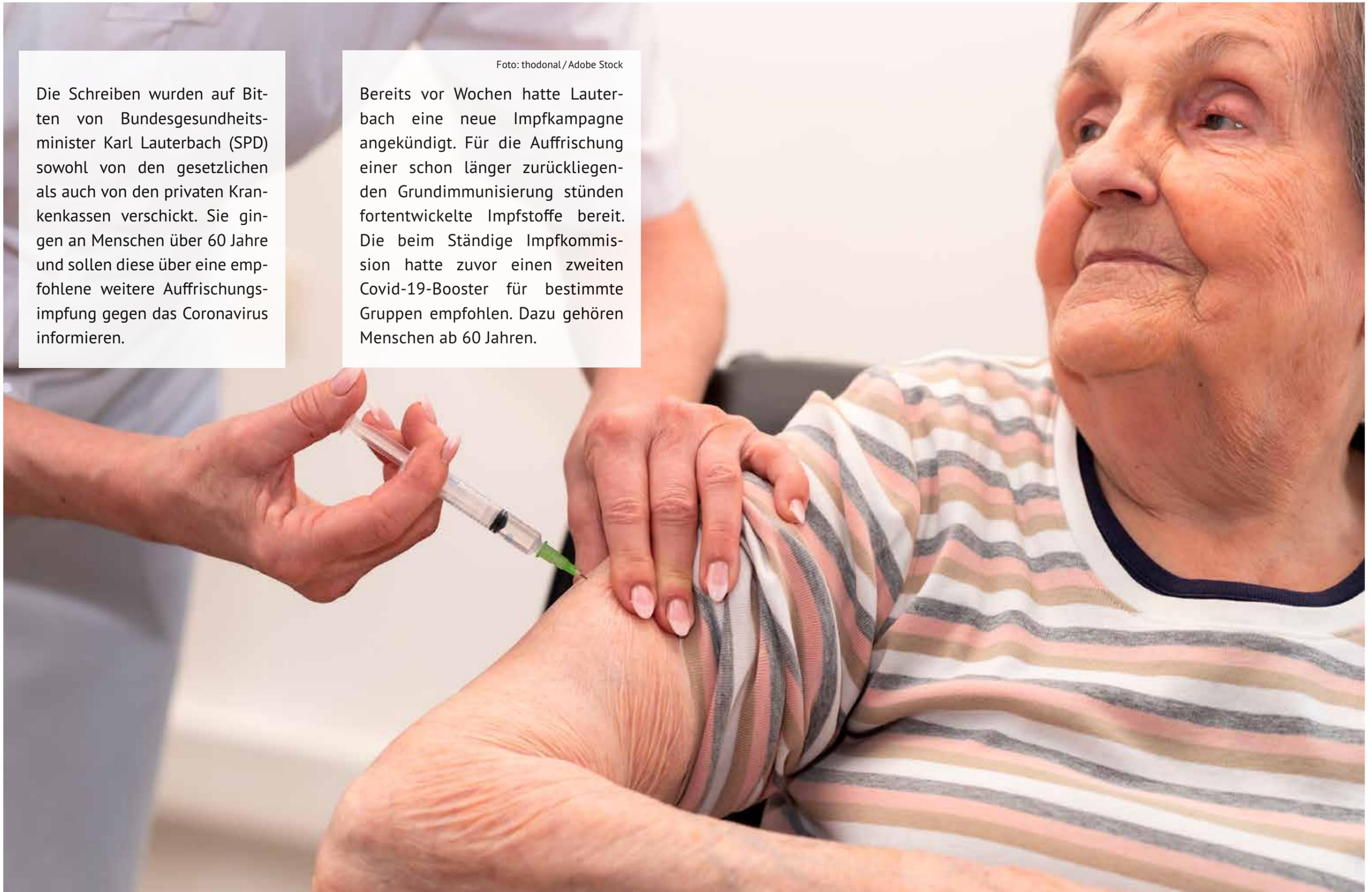
Foto: Alexander Rath/Adobe Stock

Für ältere und bereits geimpfte Menschen kommt eventuell ein sogenannter Booster infrage.

Die Schreiben wurden auf Bitten von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) sowohl von den gesetzlichen als auch von den privaten Krankenkassen verschickt. Sie gingen an Menschen über 60 Jahre und sollen diese über eine empfohlene weitere Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus informieren.

Foto: thodonal/Adobe Stock

Bereits vor Wochen hatte Lauterbach eine neue Impfkampagne angekündigt. Für die Auffrischung einer schon länger zurückliegenden Grundimmunisierung stünden fortentwickelte Impfstoffe bereit. Die beim Ständige Impfkommision hatte zuvor einen zweiten Covid-19-Booster für bestimmte Gruppen empfohlen. Dazu gehören Menschen ab 60 Jahren.



[www.sovd.de/service](http://www.sovd.de/service)



Gibt's doch gar nicht, oder?

## Matratzenpflicht für Kühe

**Komfort im Kuhstall:** Im Jahr 2006 führte Norwegen ein Gesetz ein, das allen Kühen eine Matratze für ihre Nachtruhe garantiert. Diese auf den ersten Blick reichlich ungewöhnliche Maßnahme hat einen handfesten wirtschaftlichen Hintergrund. Denn man fand heraus, dass Kühe aufgrund ihres bequemen Lagers rund zehn Prozent mehr sowie qualitativ bessere Milch geben.

Ein Reporter des Rundfunksenders NRK berichtete voller Begeisterung, die Kühe hätten wohl noch nie in ihrem Leben so gut geschlafen. Zumindest hätten die bis zu 700 Kilo schweren Wiederkäuer einen „außerordentlich vergnügten“ Eindruck gemacht.

Auch der norwegische Bauer Bredde Austad aus Solær zeigte sich mehr als zufrieden. Er hatte seinen Stall schon Jahre zuvor mit weichen Matten ausgelegt und seither eine verbesserte Gesundheit der Tiere sowie einen gestiegenen Milchertrag festgestellt.

Was wir aus unserem Schlafzimmer kennen, gilt übrigens auch

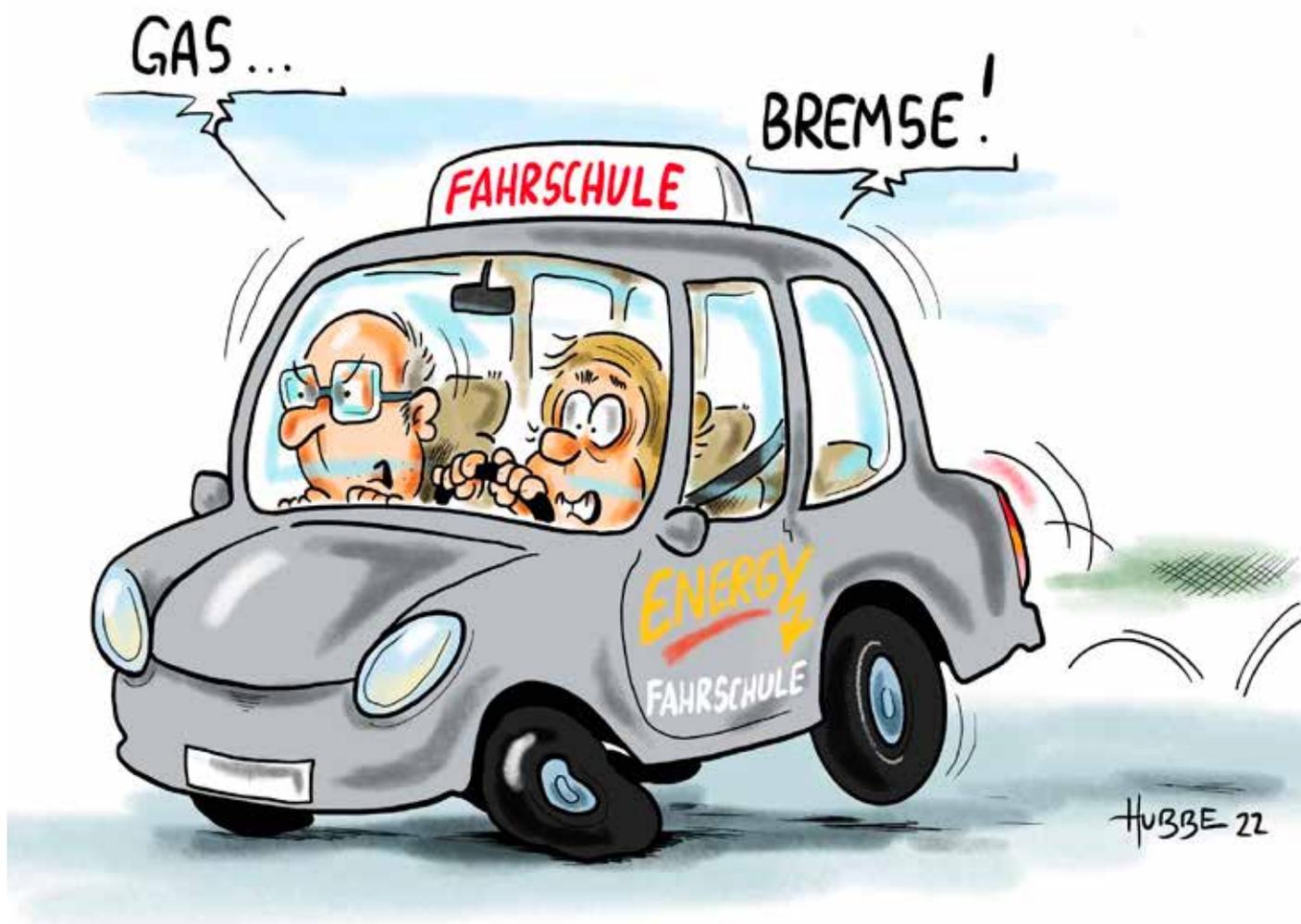
für Kuh-Matratzen: Es gibt unterschiedliche Modelle – von der einfachen Variante aus Gummi bis zur luxuriösen Komfortversion. In jedem Fall aber bleiben die Kühe auf der weichen Unterlage länger liegen als etwa auf Stroh. Das schont nicht nur ihre Gelenke, sondern verschafft ihnen auch die nötige Ruhe für die Milchproduktion.

Fotos: Dudarev Mikhail, Artur Nyk / Adobe Stock; Montage: SoVD

**„Müde bin ich, geh' zur Ruh, mache meine Augen zu.“ So macht es auch jede Kuh – und das am liebsten auf einer weichen Unterlage.**

Mit spitzer Feder

# Klare Ansagen in der Krise



## Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter [www.sovd.de](http://www.sovd.de) sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: [redaktion@sovde.de](mailto:redaktion@sovde.de), Telefon: 030 / 72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.